

Modulkatalog

M.A. Bildwissenschaft



Stand: Wintersemester 2024/2025

Inhalt

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	3
PRÄAMBEL	4
STUDIENGANGSÜBERSICHT	5
BEWERBENDENPROFIL	7
QUALIFIKATIONSPROFIL.....	9
MODULBESCHREIBUNGEN	12
MODULGRUPPE A: GRUNDLAGEN DER BILDWISSENSCHAFT.....	12
<i>V Perspektiven der Bildforschung</i>	13
<i>HS Methoden der Bildwissenschaft</i>	15
<i>HS Digitale Bildverarbeitung</i>	17
MODULGRUPPE B VERTIEFUNG UND FORSCHUNG.....	19
<i>HS Bildgeschichte und Werkerschließung</i>	20
<i>SE+SE Medienästhetik: Theorien und Praktiken</i>	22
<i>HS Bilder als Akteure</i>	24
<i>V+SE Bildethik</i>	26
<i>WÜ Bildproduktion als Erkenntnisprozess</i>	28
<i>HS Das Bild im Kontext seiner Vermittlung</i>	30
<i>HS Bildwissenschaftliche Forschung</i>	32
MASTERARBEIT	34
<i>Masterkolloquium</i>	35
<i>Masterarbeit</i>	37

Begriffsbestimmungen

In den Modulbeschreibungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

ECTS-LP	=	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
H	=	Stunden
HS	=	Hauptseminar
KO	=	Kolloquium
LV	=	Lehrveranstaltung
SE	=	Seminar
SWS	=	Semesterwochenstunden
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung

Präambel

Workload-Berechnung:

Die Zuordnung von Leistungspunkten geht von der Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden aus. Ein Leistungspunkt entspricht in diesem Rahmen ca. 30 Arbeitsstunden. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Da die hochschulpolitische und die allgemeinpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine relativ hohe Bepunktung entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen. Die konzeptionelle Philosophie der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit. Das bedeutet ein einfach nachvollziehbares Workload-Schema für alle Lehrveranstaltungstypen, je nach deren Semesterwochenstunden und insgesamten Workload (z.B. 5 ECTS-LP für Vorlesungen oder Proseminare, 10 ECTS-LP für Hauptseminare oder Master Classes). Die Veranstaltungen an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind so konzipiert, dass der größere Teil des Workloads auf die Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Diese Eigenarbeit ist bei der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zu erbringen. Die didaktische Grundannahme hinter dieser Arbeitsform ist, dass die Studierenden beim Unterrichtsstoff, vor allem aber bei der Erreichung von Kompetenzziele (eigenständige Literaturrecherche oder Feldforschung, Konzeption wissenschaftlicher Argumente, methodisch-theoretische Unterfütterung und Disposition des Argumentationsaufbaus) den größten Lerneffekt erzielen, wenn sie die Gelegenheit haben, konzentriert über einen längeren Zeitraum in Eigeninitiative arbeiten zu können. Die Fortschritte bei dieser Eigenarbeit werden in regelmäßigem Austausch mit den Dozenten und Dozentinnen kontrolliert; ggf. werden in Eigenarbeit entwickelte Herangehensweisen und Fragestellungen dabei verändert.

Prüferinnen und Prüfer:

Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch bestellte Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.

Anwesenheitspflicht:

Grundsätzlich besteht keine Anwesenheitspflicht, wobei gerade bei diskursiv angelegten Kursen (z.B. Pro- oder Hauptseminare, Master Classes) von einer regelmäßigen Teilnahme ausgegangen wird. Eine Anwesenheitspflicht gilt dann, wenn die Anwesenheit als Nachweis der Leistungserbringung dient (z.B. Kompaktseminare). Details hierzu entnehmen Sie bitte der Modulbeschreibung bzw. den Kursangaben Stud.IP.

Wiederholungsmöglichkeit:

Prüfungsmodule können gem. § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge i.V. mit § 9 der Fachstudien- und Prüfungsordnung M.A. Bildwissenschaft wiederholt werden.

Gesamtnotenberechnung:

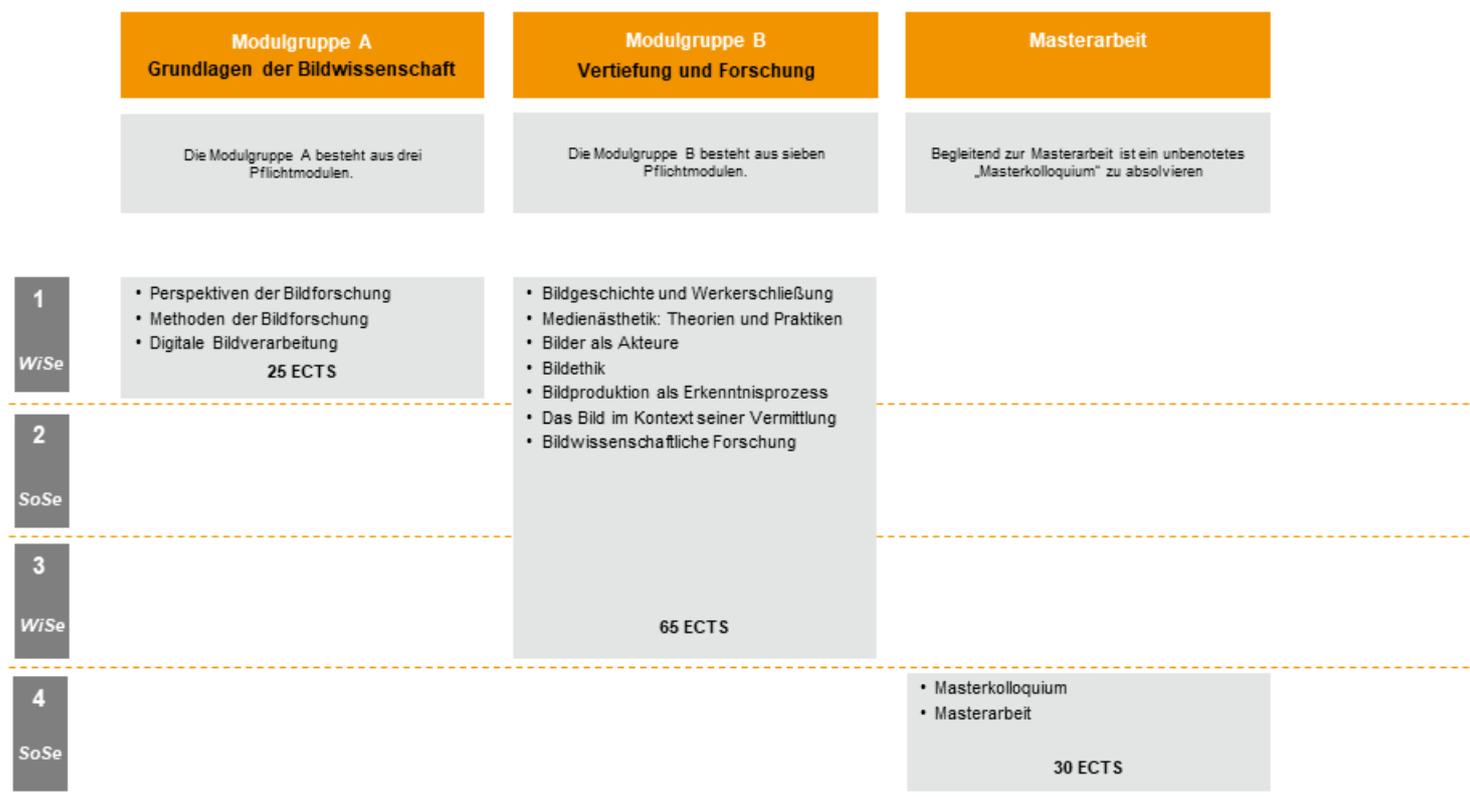
Alle Module außer dem Masterkolloquium sind benotete Prüfungsmodule. In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-LP gewichtete Note der Masterarbeit ein. (Vgl. § 4 FStuPO M.A. Bildwissenschaft)

Bezug zur FStuPO und AStuPO:

Bei Abweichungen zwischen den Angaben von FStuPO, AStuPO und Modulkatalog haben stets die Regelungen aus FStuPO und AStuPO Vorrang.

Studiengangsübersicht

M.A. Bildwissenschaft (FStuPO 2024)



Gesamt: M.A. Bildwissenschaft 120 ECTS.

Pro Semester sind 30 ECTS vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Zu den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden interdisziplinär Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Geistes- und Sozialwissenschaften, wie z.B. der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und Visual Literacy, den Kommunikations-, Medien- und Politikwissenschaft, der Geographie, der Kultursemiotik und der Philosophie angeboten

Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A und Modulbereich B sowie dem Kolloquium zur Masterarbeit und der Masterarbeit.

Modulgruppe A: Grundlagen der Bildwissenschaft (25 ECTS-LP) besteht aus folgenden Modulen:

- Perspektiven der Bildforschung (5 ECTS-LP)
- Methoden der Bildwissenschaft (10 ECTS-LP)
- Digitale Bildverarbeitung (10 ECTS-LP).

Modulgruppe B: Vertiefung und Forschung (65 ECTS-LP) besteht aus folgenden Modulen:

- Bildgeschichte und Werkerschließung (10 ECTS-LP)
- Medienästhetik: Theorien und Praktiken (10 ECTS-LP)
- Bilder als Akteure (10 ECTS-LP)
- Bildethik (10 ECTS-LP)
- Bildproduktion als Erkenntnisprozess (5 ECTS-LP)
- Das Bild im Kontext seiner Vermittlung (10 ECTS-LP)
- Bildwissenschaftliche Forschung (10 ECTS-LP).

Kolloquium zur Masterarbeit (5 ECTS-LP):

Begleitend zur Masterarbeit ist das unbenotete Pflichtmodul „Masterkolloquium“ zu absolvieren

Des Weiteren muss eine **Masterarbeit (25 ECTS-LP)** angefertigt werden.

Bewerbendenprofil

Überprüfung von Studienzugangsvoraussetzungen zu Beginn des Masters

Der Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 AStuPO ist in einem Studium mit Bildbezug mit mindestens der Gesamtnote 2,5 nachzuweisen. Der Bildbezug kann entweder durch Lehrveranstaltungen mit Bildbezug im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) oder durch eine erfolgreich absolvierte Abschlussarbeit mit Bildbezug nachgewiesen werden und kann auch die künstlerische Beschäftigung mit Bildern einschließen. Entsprechende Leistungen können beispielsweise im Bereich der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und Visual Literacy, der Geschichte, der Kommunikations-, Medien- und Politikwissenschaften, der Geographie, der Kultursemiotik, der Psychologie und Philosophie, aber auch im Rahmen eines naturwissenschaftlichen oder künstlerischen Studiums an einer staatlichen Hochschule erbracht worden sein. Alternativ zur Gesamtnote 2,5 kann der Bewerber oder die Bewerberin die Qualifikation nachweisen, wenn er oder sie zu den besten 50 Prozent der Absolvent:innen des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat. Nachzuweisen sind außerdem Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme.

Abweichend von der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau haben Bildungsausländer:innen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

Die Bewerber:innen um einen Studienplatz...	
A. Wissen und Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> - erläutern bildbezogene Forschungsergebnisse. - benennen sicher grundlegende Arbeitsweisen mindestens einer Fachperspektive und verfügen über ein kritisches Verständnis ihrer wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden. - beschreiben Bilder präzise, strukturiert und sinnvoll. - wenden auf der Basis eines fundierten Bildverständnisses mindestens eine Methode der Bildanalyse überzeugend an.
B. Beschreibung, Analyse und Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - analysieren in Reflexion ihres eigenen wissenschaftlichen Handelns wissenschaftliche Erkenntnisprozesse auf Logik, Sinnhaftigkeit und Bedeutung. - unterscheiden verschiedene Typen von Bildquellen aus diversen Kontexten. - beschreiben, analysieren und interpretieren Bilder auf der Basis wissenschaftlicher Grundkenntnisse und leiten daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ab.
C. Planung und Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> - leiten unter Anleitung Forschungsfragen ab und definieren sie. - gestalten Arbeitsprozesse entlang wissenschaftlicher Anforderungen. - beantworten Forschungsfragen mit Hilfe des fachlichen Wissensstandes und geeigneter Untersuchungsgegenstände.
D. Recherche und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - recherchieren selbstständig relevante Fachliteratur.

	<ul style="list-style-type: none"> - erfassen einen Forschungsstand fach- und themenadäquat und stellen diesen wissenschaftlichen Regeln entsprechend dar. - recherchieren selbstständig potenzielle Methoden und wenden diese an.
E. Organisation, Durchführung und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> - formulieren Zwischenergebnisse und führen diese ziel- und termingerecht zusammen. - beziehen unterschiedliche Forschungspositionen in ihren Erkenntnisprozess mit ein und evaluieren diese im jeweiligen Kontext wissenschaftlich korrekt.
F. Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> - wenden die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens an. - formulieren Problemlösungen und begründen diese im Diskurs mit Fachvertreter:innen sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation.

Qualifikationsprofil

Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Am Ende des Masterstudiums ist der/die Student:in auf Basis des aktuellen und historischen Bildwissens in der Lage, Bilder und ihre Gestaltung angesichts ihrer rasant wachsenden Relevanz im digitalen und globalen Kontext kompetent zu analysieren, verschiedene Methoden der Bildanalyse zu reflektieren und transdisziplinär ihre Einbindung in künstlerische, kulturelle, gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Zusammenhänge kritisch zu bewerten. Der Studiengang befähigt ihn/sie, selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsprozesse zu organisieren. Die Absolventinnen und Absolventen werden durch den Studiengang zur Vermittlung bildwissenschaftlicher Forschungsergebnisse im transdisziplinären Diskurs wie auch zwischen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, gegebenenfalls auch im interkulturellen Kontext, befähigt. Das breite und vertiefte, methodisch transdisziplinär fundierte Wissen und die Analysefähigkeit der Funktionsweise von Bildern in unterschiedlichen Kontexten, ihrer medialen und materiellen Einbindung und Beschaffenheit, der Rolle von Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Vermittlungsprozessen, ihrer Wirkmacht wie auch das Bewusstsein und verantwortliche Handeln hinsichtlich ihrer ethischen Implikationen, macht die Absolventinnen und Absolventen zu Expertinnen und Experten der/in Fragen der bildlichen Kommunikation sowie der Wissens- und Informationsvermittlung. Sie besitzen somit eine breite Grundlage für eine berufliche Tätigkeit im bildwissenschaftlichen Feld, mit einem besonderen Schwerpunkt auf eigenverantwortlichem Arbeiten. Der forschungsorientierte Studiengang qualifiziert für eine Karriere in der Wissenschaft, aber auch für alle Felder beruflicher Praxis im Zusammenhang mit Bildern und Visualität.

Diese Gesamtausbildungsziele lassen sich nach HQR mit Hilfe von Deskriptoren in einem Qualifikationsprofil operationalisieren und folgen dem dort vorgelegten Kompetenzmodell performativen professionellen Handelns. Das Qualifikationsprofil dient als denkerischer Rahmen der Studiengangskonzeption und ermöglicht eine Verteilung der Deskriptoren auf die vier Semester der Regelstudienzeit.

Die Regelstudienzeit des Masters beträgt vier Fachsemester mit insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkten. Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der Höchstdauer von sechs Fachsemestern möglich. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Jahres nachgeholt werden. Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

Die Absolvent:innen...	
A. Wissen und Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> - skizzieren die Entstehung und Entwicklung der Bildwissenschaft sowie aktuelle bildwissenschaftliche Diskurse. (A1) - unterscheiden verschiedene analoge und digitale Bildtechniken. (A2) - erläutern die Grundlagen und Voraussetzungen der digitalen Bildverarbeitung. (A3) - stellen die Geschichte des visuellen Wissens in ihren komplexen Zusammenhängen und in ihrer Wechselwirkung zu Kunst, Wissenschaft und Technik dar. (A4) - nutzen ein breites, transdisziplinäres Spektrum an Methoden, Perspektiven und Forschungspositionen. (A5)

	<ul style="list-style-type: none"> - erläutern grundsätzliche Möglichkeiten und Grenzen bildwissenschaftlicher Analyse sowie den erkenntnistheoretischen Status von Bildern. (A6)
<p>B. Beschreibung, Analyse und Bewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - grenzen Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise ein. (B1) - sie wägen die Verwendbarkeit von Methoden und Forschungspositionen aus einem transdisziplinären Spektrum für ihre Forschungsinteressen wissenschaftlich angemessen ab. (B2) - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen ab. (B3) - analysieren Bilder auf der Basis wissenschaftlich objektiver Zugangsweisen in ihrem Verhältnis zu Bildtraditionen und -diskursen. (B4) - generieren neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur. (B5) - adaptieren hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens. (B6) - bewerten Bilder in ihrer Konstruiertheit in künstlerischen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten. (B7) - reflektieren den wissenschaftstheoretischen Status von Bildern. (B8) - reflektieren ihre eigene Perspektive auf visuelle Narrative. (B9) - reflektieren mögliche Folgen von Fragestellungen und methodischen Entscheidungen im bildwissenschaftlichen Forschungsprozess. (B10)
<p>C. Planung und Konzeption</p>	<ul style="list-style-type: none"> - entwerfen selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsfragen. (C1) - planen eigenständig Forschungsprozesse von der Fragestellung, über geeignete Methoden der Bildanalyse bis zur Integration neuen Wissens und komplexer Zusammenhänge. (C2)
<p>D. Recherche und Forschung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - recherchieren die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen. (D1) - recherchieren, erfassen und interpretieren auch unbekannte Bildbestände. (D2) - setzen die Quellen kritisch ins Verhältnis zu den eigenen Forschungsergebnissen. (D3) - bewerten die Forschungslage. (D4)
<p>E. Organisation, Durchführung und Evaluation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln, gestalten und evaluieren Strategien, Konzepte und Projekte im Bereich der Bildwissenschaft. (E1) - planen ihr eigenes Forschungsprojekt. (E2) - führen dieses Vorgehen selbstständig durch. (E3) - sind in der Lage, eigene Positionen im Licht anderer Positionen zu reflektieren und ggf. zu revidieren. (E4)
<p>F. Professionelle allgemeine Fähigkeiten und</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kommunizieren ergebnisorientiert und adressatengerecht mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder. (F1)

Haltungen	<ul style="list-style-type: none">- schaffen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungen für Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen. (F2)- entwickeln und konsolidieren auf der Grundlage beruflichen Fach- und Methodenwissens eigene Strategien der Wissensaneignung sowie kritische Medienkompetenz. (F3)- begründen Chancen und Grenzen visuellen Wissens und damit die Möglichkeit alternativer Weltbezüge durch Bilder. (F4)- entwickeln sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung weiter. (F5)- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und professionellen Standards bildwissenschaftlichen Arbeitens sowie Berufsfeldern in Zusammenhang mit Bildproduktion, -verbreitung und -bewertung außerhalb der Wissenschaft orientiert. (F6)- reflektieren den eigenen Umgang mit Bildern und die Ergebnisse der eigenen Forschung ethisch-verantwortlich. (F7)
------------------	--

Modulbeschreibungen

Modulgruppe A: Grundlagen der Bildwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Perspektiven der Bildforschung	Klausur	2	5
HS	Methoden der Bildwissenschaft	Portfolio	2	10
HS	Digitale Bildverarbeitung	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: drei Module			6	25

V Perspektiven der Bildforschung

Modulnummer
Modultitel
V Perspektiven der Bildforschung
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	5	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Wintersemester	Ein Semester	Erstes Fachsemester, Wiederholungsmöglichkeit im dritten Fachsemester

Workload
V: 30 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe A Grundlagen der Bildwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Im Modul „Perspektiven der Bildforschung“ werden die Studierenden mit einem Grundverständnis bildwissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht und gewinnen einen Überblick über die beteiligten Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie ihren spezifischen Zugang zur Bildforschung.
Lernergebnisse
Nach der Teilnahme am Modul „Perspektiven der Bildforschung“ sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die Entstehung und Entwicklung der Bildwissenschaft sowie aktuelle bildwissenschaftliche Diskurse zu skizzieren. (A1) • verschiedene analoge und digitale Bildtechniken zu unterscheiden. (A2) • die Geschichte des visuellen Wissens in ihren komplexen Zusammenhängen und in ihrer Wechselwirkung zu Kunst, Wissenschaft und Technik darzustellen. (A4)
Lehr- und Lernformen, Lernwege
In der Ringvorlesung präsentieren Lehrende verschiedener Disziplinen ihre eigenen Forschungsansätze sowie aktuell laufende bzw. geplante Projekte der Bildwissenschaft. Gleichzeitig

gewinnen die Studierenden im ersten Semester einen Überblick über die beteiligten Dozent:innen. Die Prüfung findet jeweils am Ende des Wintersemesters statt.
Anwesenheitspflicht
nein
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)
Klausur (60 Minuten)
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jeweils im Wintersemester
Literatur
-
Weitere Hinweise
-

HS Methoden der Bildwissenschaft

Modulnummer
Modultitel
HS Methoden der Bildwissenschaft
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Wintersemester	Ein Semester	Erstes Fachsemester, Wiederholungsmöglichkeit im dritten Semester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe A Grundlagen der Bildwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Im zweiten Grundlagenmodul „Methoden der Bildwissenschaft“ wird der Studierende mit verschiedenen Methoden der Bildforschung vertraut gemacht und wendet diese im Verlauf des Semesters aktiv an ausgewählten Beispielen an. Ziel ist ein fundierter Überblick über bildwissenschaftliche Methoden.
Lernergebnisse
Nach der Teilnahme am Modul „Methoden der Bildwissenschaft“ sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • ein breites, transdisziplinäres Spektrum an Methoden, Perspektiven und Forschungspositionen zu nutzen. (A5) • die Verwendbarkeit von Methoden und Forschungspositionen aus einem transdisziplinären Spektrum für ihre Forschungsinteressen wissenschaftlich angemessen abzuwägen. (B2) • hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) • die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1)
Lehr- und Lernformen, Lernwege

<p>Das Modul „Methoden der Bildwissenschaft“ dient als Grundlagenmodul und ist als praktische Ergänzung zu dem Modul „Perspektiven der Bildforschung“ gedacht. Das Modul „Methoden der Bildwissenschaft“ dient ebenfalls als Grundlagenmodul, indem konkrete methodische Zugänge und deren praktische Anwendung eingeübt werden.</p> <p>In diesem Modul besteht die Herausforderung darin, verschiedenen Methoden auf einer Basisebene anzuwenden und damit das Verständnis für verschiedene Herangehensweisen, zu erhöhen. Die Prüfungsleistung besteht in einem Portfolio aus verschiedenen methodischen Anwendungen in Form kleinerer Essays.</p>
<p>Anwesenheitspflicht</p>
<p>nein</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)</p>
<p>Ein Portfolio aus verschiedenen methodischen Anwendungen (Essays), Bearbeitungszeit: Sechszwölf Wochen</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>
<p>Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>
<p>Jeweils im Wintersemester</p>
<p>Literatur</p>
<p>-</p>
<p>Weitere Hinweise</p>
<p>-</p>

HS Digitale Bildverarbeitung

Modulnummer
Modultitel
HS Digitale Bildverarbeitung
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Tomas Sauer

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	HS: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Wintersemester	Ein Semester	Erstes Fachsemester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe A Grundlagen der Bildwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
In diesem Modul wird der Studierende mit den technischen Grundlagen digitaler Bildverarbeitung vertraut gemacht. Es geht grundsätzlich um digitale Bildformate und die technischen Voraussetzungen von Farbe und Kontrast. Die Studierenden werden mit gängigen Software-Lösungen vertraut gemacht.
Lernergebnisse
Nach Teilnahme an dem Modul „Digitale Bildverarbeitung“ sind Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen und Voraussetzungen der digitalen Bildbearbeitung zu erläutern. (A3)
Lehr- und Lernformen
Im Hauptseminar werden methodische, theoretische und technische Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung vorgestellt, deren sichere Anwendung in Übungen, etwa mittels entsprechender Software praktisch erprobt wird. Dabei lernen die Studierenden unter anderem Indizien für digitale Bildmanipulation zu erkennen. In der abschließenden Hausarbeit sind konkrete Bildbeispiele in diesem Sinn zu analysieren.
Anwesenheitspflicht
nein
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)

Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier bis acht Wochen
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jeweils im Wintersemester
Literatur
-
Weitere Hinweise
-

Modulgruppe B Vertiefung und Forschung

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Bildgeschichte und Werkerschließung	Hausarbeit	2	10
SE+SE	Medienästhetik: Theorien und Praktiken	Hausarbeit	4	10
HS	Bilder als Akteure	Hausarbeit	2	10
V+SE	Bildethik	Hausarbeit	4	10
WÜ	Bildproduktion als Erkenntnisprozess	Portfolio	3	5
HS	Das Bild im Kontext seiner Vermittlung	Portfolio oder Hausarbeit	2	10
HS	Bildwissenschaftliche Forschung	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: sieben Module			19	65

HS Bildgeschichte und Werkerschließung

Modulnummer
Modultitel
HS Bildgeschichte und Werkerschließung
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler / Prof. Dr. Barbara Lutz-Sterzenbach

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Erstes oder zweites Fachsemester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Nach den einführenden Grundlagenmodulen fokussiert dieses Modul auf ein Werk bzw. eine Werkgruppe und stellt damit dezidiert ein Bildbeispiel in den Mittelpunkt, damit das allgemeine theoretische Wissen in diesem Modul exemplarisch angewendet werden kann. Dabei spielen neben der Analyse seiner Gestaltung auch Fragen der (historischen) Kontextualisierung wie auch die Einordnung in Bildtraditionen eine wichtige Rolle.
Lernergebnisse
Nach Teilnahme am Modul sind Studierende in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene analoge und digitale Bildtechniken zu unterscheiden. (A2) • die Geschichte des visuellen Wissens in ihren komplexen Zusammenhängen und in ihrer Wechselwirkung zu Kunst, Wissenschaft und Technik darzustellen. (A4) • Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise einzugrenzen. (B1) • wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen abzuleiten. (B3) • Bilder auf der Basis wissenschaftlich objektiver Zugangsweisen in ihrem Verhältnis zu Bildtraditionen und -diskursen zu analysieren. (B4) • neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur zu generieren. (B5)

<ul style="list-style-type: none"> • hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) • selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsfragen zu entwerfen. (C1) • die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1)
Lehr- und Lernformen, Lernwege
Das erste Vertiefungsmodul dient als Ausgangspunkt einer immer weiter gehenden Selbstständigkeit der Studierenden in der eigenen Forschungstätigkeit. Das Modul setzt auf der Ebene klassischer Verknüpfung von Inhalt und visueller Gestaltung an, der im Seminar im Rahmen von Übungen und Diskussionen nachgegangen wird. Der Eigenanteil der Studierenden besteht darüber hinaus aus einem Referat, das als Hausarbeit mit eigenständigem Forschungsanteil auszuarbeiten ist.
Anwesenheitspflicht
Nein
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)
Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier - acht Wochen
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jedes Semester
Literatur
-
Weitere Hinweise
-

SE+SE Medienästhetik: Theorien und Praktiken

Modulnummer
Modultitel
SE+SE Medienästhetik: Theorien und Praktiken
Modulverantwortliche / Prüfer:innen (Organisation)
Prof. Dr. Natascha Adamowsky

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Winter- und Sommersemester	Ein Semester	Zweites Semester

Workload
SE: Medienästhetik: Theorien: 30 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium SE: Medienästhetik: Praktiken: 30 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Die Studierenden erhalten einen medienkulturwissenschaftlich informierten Überblick, wie sich Bilder – wie Vagabunden – in unterschiedlichen medialen Konstellationen niederlassen und dort zu-sehen-gegeben werden. Bilder als und in Medien wenden sich an unsere Sinne, weshalb die historische Interdependenz einer Kultur der Medien und einer Kultur der Wahrnehmung zentraler Bestandteil der Diskussion ist. Es wird in grundlegende Konzepte der Ästhetik in ihrer Grundbedeutung als Aisthesis, als Wahrnehmung, eingeführt. Zentral ist die Frage danach, wie sich Bilder in Medien zeigen bzw. gezeigt werden, existieren sie doch weder von sich heraus, noch auf dem Bildschirm oder im Rahmen an der Wand, sondern ereignen sich als Kombination aus mentalen und materialen Bildern im Prozess der ästhetischen Rezeption. Einen Schwerpunkt bilden somit die Analyse des transmedialen Ineinandergreifens von visuellen Praktiken und Prozessen der Aisthetisierung, über die Bilder zum Gegenstand wahrnehmender Erfahrung und Bestandteil der visuellen Kultur werden. Angeboten werden Veranstaltungen zum Verhältnis von Medialität, Ästhetik und Aisthesis. Darüber hinaus singuläre Veranstaltungen, die eine spezifische Fragestellung thematisieren.
Lernergebnisse

<p>Nach Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Konzepte von Medialität und Ästhetik kritisch miteinander zu vergleichen und auf unterschiedliche Medienkonstellationen anzuwenden, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die historische Entwicklung medienästhetischer Theoriebildung identifizieren und erläutern sowie aktiv an medienästhetischen und –kritischen Fachdiskussionen teilnehmen. • zentrale Begriffe und Konzepte sowohl historischer als auch aktueller medienästhetischer Positionen in eigenen Worten wiedergeben und diese miteinander vergleichen. • die diskutierten theoretischen und methodischen Ansätze für die selbständige kritische Analyse konkreter medienästhetischer Phänomene und Diskurse implementieren und ihre eigene Positionierung reflektieren.
<p>Lehr- und Lernformen, Lernwege</p>
<p>Die Arbeitsformen sind das Seminargespräch, vertiefende Diskussionen, kritische Reflexionen, Projektarbeiten sowie ggf. (Kurz-)Referate, Projektarbeiten, Schreibübungen und/oder Exkursionen.</p>
<p>Anwesenheitspflicht</p>
<p>nein</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)</p>
<p>Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier - acht Wochen</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p>
<p>Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p>
<p></p>
<p>Literatur</p>
<p>-</p>
<p>Weitere Hinweise</p>
<p>-</p>

HS Bilder als Akteure

Modulnummer
Modultitel
HS Bilder als Akteure
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Zweites Fachsemester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 h Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
Die Module „Perspektiven der Bildforschung“, „Methoden der Bildwissenschaft“ und „Digitale Bildverarbeitung“ sollten abgeschlossen sein.
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
<p>Dieses Modul zielt nach den theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen und den ersten Vertiefungsmodulen auf den spezifisch aktiven Aspekt in der Vermittlung visueller Erkenntnisse. Es werden nicht allein Bildquellen behandelt, sondern die Besonderheit von Bildern im Gegensatz zu Schriftquellen herausgestellt.</p> <p>Daher wird über den Inhalt und den Kontext von Bildern hinaus verstärkt ihr aktiver Gehalt in den Blick genommen. Da dieser Ansatz in der Forschungstradition am jüngsten ist, ist dieses Modul entsprechend forschungsnah ausgerichtet. Die Studierenden können auf weniger Fachliteratur zurückgreifen und müssen eigenständiger allgemeine methodische Ansätze auf von ihnen gewählte Bildbeispiele zum Teil erstmals anwenden.</p>
Lernergebnisse
<p>Nach Teilnahme am Modul sind Studierende in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Möglichkeiten und Grenzen bildwissenschaftlicher Analyse sowie den erkenntnistheoretischen Status von Bildern zu erläutern. (A6) • Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise einzugrenzen. (B1) • wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen abzuleiten. (B3)

<ul style="list-style-type: none"> • Bilder auf der Basis wissenschaftlich objektiver Zugangsweisen in ihrem Verhältnis zu Bildtraditionen und -diskursen zu analysieren. (B4) • neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur zu generieren. (B5) • hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) • Bilder in ihrer Konstruiertheit in künstlerischen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten zu bewerten. (B7) • den wissenschaftstheoretischen Status von Bildern zu reflektieren. (B8) • ihre eigene Perspektive auf visuelle Narrative zu reflektieren. (B9) • mögliche Folgen von Fragestellungen und methodischen Entscheidungen im bildwissenschaftlichen Forschungsprozess zu reflektieren. (B10) • selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsfragen zu entwerfen. (C1) • die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1) • auch unbekannte Bildbestände zu recherchieren, zu erfassen und zu interpretieren. (D2) • die Quellen kritisch ins Verhältnis zu den eigenen Forschungsergebnissen zu setzen. (D3) • Chancen und Grenzen visuellen Wissens und damit die Möglichkeit alternativer Weltbezüge durch Bilder zu begründen. (F4) • ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und professionellen Standards bildwissenschaftlichen Arbeitens sowie Berufsfeldern in Zusammenhang mit Bildproduktion, -verbreitung und -bewertung außerhalb der Wissenschaft orientiert, zu entwickeln. (F6) • den eigenen Umgang mit Bildern und die Ergebnisse der eigenen Forschung ethisch verantwortlich zu reflektieren. (F7)
<p>Lehr- und Lernformen, Lernwege</p> <p>Im Modul „Bilder als Akteure“ geht es um einen hohen eigenen Forschungsanteil der Studierenden und eine beratende Rolle durch die betreuenden Lehrenden im Forschungsprozess. Ziel des gesamten Moduls ist es, die Studierenden auf die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (im Form der Masterarbeit) vorzubereiten.</p> <p>Das Modul besteht aus einem Hauptseminar mit einem Workload von 10 ECTS-LP. Auf einen inhaltlichen Input zum Forschungsfeld und/oder zum gewählten methodischen Ansatz folgt ein exemplarisches gemeinsames Arbeiten im Seminar, ehe die Studierenden in Eigenarbeit eine eigene Fragestellung bearbeiten oder die erlernte Methode selbstständig anwenden. Aus den hier gewonnenen Ergebnissen erstellen die Studierenden eine Hausarbeit, die als Referat vorgestellt und im Seminar diskutiert wird; die spezifischen Regeln der jeweiligen Fachkultur werden vorab durch die Lehrenden zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Anwesenheitspflicht</p> <p>nein</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)</p> <p>Hausarbeit im Umfang 15 bis 20 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier bis acht Wochen</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p> <p>Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p> <p>Jedes Semester</p>
<p>Literatur</p> <p>-</p>
<p>Weitere Hinweise</p>

V+SE Bildethik

Modulnummer
Modultitel
V+SE Bildethik
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Christian Thies / Dr. Florian Wobser

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 4 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
SE: Sommer- oder Wintersemester V: Wintersemester	Ein bis zwei Semester	Zweites oder drittes Fachsemester

Workload
V: 30 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium
SE: 30 h Kontaktstudium, 120 h Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
erfolgreicher Abschluss der Modulgruppe „Grundlagen der Bildwissenschaft“
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
In diesem Teilmodul erweitern die Studierenden die erworbenen Grundlagen der Bildwissenschaft in bildethischer Hinsicht, indem sie grundlegende Inhalte und Methoden dieser Teildisziplin der Bereichsethik Medienethik erlernen, einüben und kritisch anwenden. Das Ziel dieses Moduls besteht darin, zu begreifen, dass die Produktion und Rezeption von Bildern aufgrund ihrer intendierten oder unbeabsichtigten Wirkung immer auch in einem ethischen Horizont geschieht (eine wertheorientierte Querperspektive, die für sämtliche Module relevant ist).
Lernergebnisse
Nach der Teilnahme an diesem Teilmodul zur Vertiefung und Forschung verfügen die Student*innen über bildethische Kompetenzen, mittels derer sie <ul style="list-style-type: none"> zentrale Theorien und Begrifflichkeiten der Bildethik speziell mit Bezug auf Verantwortung und Gerechtigkeit erläutern und praktisch anwenden. diese innerhalb der grundlegenden Ansätze der Allgemeinen Ethik und der Medienethik verorten bzw. Prämissen und Argumente dieser Theorien und mögliche Gegenargumente kritisch reflektieren.

<ul style="list-style-type: none"> • erkenntnistheoretische und praktische Chancen und Grenzen des Mediums Bild erörtern und mittels philosophischer Theorien begründen. • Theorien und Begriffe anhand kontroverser Fallbeispiele aus unterschiedlichen Disziplinen (u.a. aus den anderen Modulen) zur Kritik an Bildproduktion und -rezeption nutzen. • gemeinsam über eine wertesensible Bildpraxis und deren Verbesserung nachdenken bzw. diese beispielhaft gestalten.
Lehr- und Lernformen, Lernwege
Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, einer Vorlesung zugunsten von Grundwissen und einem Seminar mit Präsentations-, Diskussions- und Reflexionsformaten, die zusammen in einer schriftlichen Hausarbeit abgeprüft werden.
Anwesenheitspflicht
Nein
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)
Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier bis acht Wochen
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jeweils im übernächsten Semester
Literatur
-
Weitere Hinweise
-

WÜ Bildproduktion als Erkenntnisprozess

Modulnummer
Modultitel
WÜ Bildproduktion als Erkenntnisprozess
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Barbara Lutz-Sterzenbach

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	5	WÜ: 3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Drittes Fachsemester

Workload
WÜ: 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 105 Stunden Selbststudienzeit
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Im Modul „Bildproduktion als Erkenntnisprozess“ werden die Studierenden mit Praktiken des bildnerischen Gestaltens in der Fläche vertraut gemacht. Sie erproben verschiedene Materialien und Techniken des Zeichnens im Zusammenspiel von Wahrnehmen, motorischem Handeln und Denken und reflektieren eigene bildnerische Entwurfsprozesse sowie Zeichnungen der Kunst und Wissenschaft hinsichtlich ihres Erkenntnispotentials.
Lernergebnisse
Nach Absolvierung des Modul „Bildproduktion als Erkenntnisprozess“ sind die Studierenden in der Lage

<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Möglichkeiten und Grenzen bildwissenschaftlicher Analyse sowie den erkenntnistheoretischen Status von Bildern zu erläutern. (A6) • hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) • Bilder in ihrer Konstruiertheit in künstlerischen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten zu bewerten. (B7) • den wissenschaftstheoretischen Status von Bildern zu reflektieren. (B8) • ihre eigene Perspektive auf visuelle Narrative zu reflektieren. (B9)
Lehr- und Lernformen, Lernwege
Erkenntniserwerb wird in den klassischen Bildungsfächern traditionell allein der sprachlichen Vermittlung zugebilligt. In diesem Modul fokussiert der Studierende dagegen dezidiert praktisch auf die Entstehung von Wissen im bildnerischen Prozess wie auf die visuelle Vermittlung von Erkenntnis
Anwesenheitspflicht
Nein
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)
Portfolio, Bearbeitungszeit: Sechs-zwölf Wochen
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jedes Semester
Literatur
-
Weitere Hinweise

HS Das Bild im Kontext seiner Vermittlung

Modulnummer
Modultitel
HS Das Bild im Kontext seiner Vermittlung
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler; Prof. Dr. Thomas Knieper

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes zweite Semester	Ein Semester	Drittes Fachsemester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-.
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Im Rahmen des Moduls „Das Bild im Kontext seiner Vermittlung“ beschäftigen sich Studierende mit der Einbindung von Bildern in Vermittlungsprozesse und reflektieren auf diese Weise die Rolle von Präsentation, Kontextualisierung und Öffentlichkeitsarbeit wie auch die Bedeutung unterschiedlicher diskursiver und kultureller Kontexte für die Rezeption.
Lernergebnisse
Nach Teilnahme am Modul „Das Bild im Kontext seiner Vermittlung“ sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise einzugrenzen. (B1) • die Verwendbarkeit von Methoden und Forschungspositionen aus einem transdisziplinären Spektrum für ihre Forschungsinteressen wissenschaftlich angemessen abzuwägen. (B2) • wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen abzuleiten. (B3) • Bilder auf der Basis wissenschaftlich objektiver Zugangsweisen in ihrem Verhältnis zu Bildtraditionen und -diskursen zu analysieren. (B4) • neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur zu generieren. (B5) • mögliche Folgen von Fragestellungen und methodischen Entscheidungen im bildwissenschaftlichen Forschungsprozess zu reflektieren. (B10)

<ul style="list-style-type: none"> • die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1) • auch unbekannte Bildbestände zu recherchieren, zu erfassen und zu interpretieren. (D2) • ergebnisorientiert und adressatengerecht mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder zu kommunizieren. (F1) • durch konstruktives, konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungen für Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen zu schaffen. (F2) • auf der Grundlage beruflichen Fach- und Methodenwissens eigene Strategien der Wissensaneignung sowie kritische Medienkompetenz zu entwickeln und zu konsolidieren. (F3) • sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung weiterzuentwickeln. (F5) • ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und professionellen Standards bildwissenschaftlichen Arbeitens sowie Berufsfeldern in Zusammenhang mit Bildproduktion, -verbreitung und -bewertung außerhalb der Wissenschaft orientiert, zu entwickeln. (F6)
<p>Lehr- und Lernformen, Lernwege</p> <p>Die Reflexion über die Rolle von Vermittlungsprozessen erfolgt im Seminar in Form von praktischen Projekten oder auch von theoretischen Fragestellungen und Analysen. Damit wird die analytische und forschungsgelenkte Orientierung der vorherigen Module um eine praxisnahe Perspektive erweitert. Die Studierenden erproben die spezifische Rolle bildlicher Wissensvermittlung in praktischen Projekten, wie etwa im Rahmen von Ausstellungen, der Präsentation in sozialen Medien, auf Websites, in Zeitschriften, Broschüren, PodCasts und anderweitigen Publikationen oder von Führungen, oder auch in diese Bereiche betreffenden Forschungsfragen. Das Modul bietet hierbei auch die Gelegenheit Forschungsergebnisse früherer Module im Rahmen von Vermittlungsprojekten aufzugreifen.</p>
<p>Anwesenheitspflicht</p> <p>nein</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)</p> <p>Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier bis acht Wochen oder Portfolio, Bearbeitungszeit: Sechs-zwölf Wochen</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p> <p>Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p> <p>Jedes zweite Semester</p>
<p>Literatur</p> <p>-</p>
<p>Weitere Hinweise</p>

HS Bildwissenschaftliche Forschung

Modulnummer
Modultitel
HS Bildwissenschaftliche Forschung
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Prof. Dr. Jörg Trempler

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	10	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Drittes Fachsemester

Workload
HS: 30 h Kontaktstudium, 270 Selbststudium
Verwendbarkeit
Modulgruppe B Vertiefung und Forschung
Empfohlene Voraussetzungen
-
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Im Modul „Forschungsprojekt“, das von mehreren Lehrenden des Studiengangs gemeinsam angeboten wird und auch Studierenden in früheren Studienabschnitten im Sinne eines transdisziplinären Forschungsateliers als Zuhörer:innen und zur Diskussion offen steht, erarbeiten sich die Studierenden im vorletzten Studienabschnitt eigenständig ein Forschungsthema, das auf einer neuen Forschungsfrage beruht oder neues Bildmaterial in den Blick nimmt. Die Lehrenden fungieren vor allem als Berater:innen der Forschungsprozesse der Studierenden. Auf einen inhaltlichen Input zum Forschungsfeld und/oder zu einem methodischen Ansatz folgt ein exemplarisches gemeinsames Arbeiten, ehe die Studierenden in Eigenarbeit eine eigene Fragestellung bearbeiten oder die erlernte Methode so weit als möglich selbstständig anwenden und im Forschungsatelier zur Diskussion stellen. Das als Hausarbeit oder ggf. Portfolio zu verschriftlichende Projekt kann die Grundlage für die nachfolgende Masterarbeit legen.
Lernergebnisse
Nach der Teilnahme am Modul „Forschungsprojekt“ sind die Studierenden in der Lage
<ul style="list-style-type: none"> - ein breites, transdisziplinäres Spektrum an Methoden, Perspektiven und Forschungspositionen, zu nutzen. (A5) - grundsätzliche Möglichkeiten und Grenzen bildwissenschaftlicher Analyse sowie den erkenntnistheoretischen Status von Bildern zu erläutern. (A6)

<ul style="list-style-type: none"> - Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise einzugrenzen. (B1) - die Verwendbarkeit von Methoden und Forschungspositionen aus einem transdisziplinären Spektrum für ihre Forschungsinteressen wissenschaftlich angemessen abzuwägen. (B2) - wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen abzuleiten. (B3) - Bilder auf der Basis wissenschaftlich objektiver Zugangsweisen in ihrem Verhältnis zu Bildtraditionen und -diskursen zu analysieren. (B4) - neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur zu generieren. (B5) - hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) - den wissenschaftstheoretischen Status von Bildern zu reflektieren. (B8) - mögliche Folgen von Fragestellungen und methodischen Entscheidungen im bildwissenschaftlichen Forschungsprozess zu reflektieren. (B10) - selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsfragen zu entwerfen. (C1) - eigenständig Forschungsprozesse von der Fragestellung, über geeignete Methoden der Bildanalyse bis zur Integration neuen Wissens und komplexer Zusammenhänge zu planen. (C2) - die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1) - auch unbekannte Bildbestände zu recherchieren, zu erfassen und zu interpretieren. (D2) - die Quellen kritisch ins Verhältnis zu den eigenen Forschungsergebnissen zu setzen. (D3) - Strategien, Konzepte und Projekte im Bereich der Bildwissenschaft zu entwickeln, zu gestalten und zu evaluieren. (E1) - ihr eigenes Forschungsprojekt zu planen. (E2) - dieses Vorgehen selbstständig durchzuführen. (E3) - die eigene Positionen im Licht anderer Positionen zu reflektieren und ggf. zu revidieren. (E4) - ergebnisorientiert und adressatengerecht mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder zu kommunizieren. (F1) - sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung weiterzuentwickeln. (F5) - ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und professionellen Standards bildwissenschaftlichen Arbeitens sowie Berufsfeldern in Zusammenhang mit Bildproduktion, -verbreitung und -bewertung außerhalb der Wissenschaft orientiert, zu entwickeln. (F6)
Lehr- und Lernformen, Lernwege
Dieses Modul ist eine inhaltliche Entsprechung zu dem Modul „Methoden der Bildwissenschaft“ zu Beginn des Masterstudiums. In dem Modul „Forschungsprojekt“ werden ebenfalls transdisziplinäre Forschungsprojekte vorgestellt und von den Studierenden erarbeitet. Das Modul dient als Vorbereitung der Masterarbeit. Daher sollte es idealerweise im Semester vor der Masterarbeit belegt werden.
Anwesenheitspflicht
-
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang, Bearbeitungszeit)
Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten, Bearbeitungszeit: Vier bis acht Wochen oder Portfolio, Bearbeitungszeit: Sechs-zwölf Wochen.
Gesamtnotenrelevanz
Das Modul ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Jedes Semester
Literatur
-
Weitere Hinweise
-

Masterarbeit

Kolloquium zur Masterarbeit (5 ECTS-LP):

Begleitend zur Masterarbeit ist das unbenotete Pflichtmodul „Masterkolloquium“ zu absolvieren

Des Weiteren muss eine **Masterarbeit (25 ECTS-LP)** angefertigt werden.

Masterkolloquium

Modulnummer
Modultitel
Masterkolloquium
Modulverantwortliche / Prüfer:innen
Alle in den Studiengang eingebundenen verantwortlich Lehrenden

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	5	LV: 2 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Viertes Fachsemester

Workload
30 h Kontaktstudium
Verwendbarkeit
Masterarbeit
Empfohlene Voraussetzungen
Nach Abschluss aller anderen Module
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Das unbenotete Kolloquium ist begleitend zur eigenständigen und selbstgesteuerten Erstellung einer Masterarbeit als Forschungsarbeit zu besuchen.
Lernergebnisse
<p>Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein breites, transdisziplinäres Spektrum an Methoden, Perspektiven und Forschungspositionen, zu nutzen. (A5) - Bildbestände zur Beantwortung der selbstentwickelten Forschungsfrage in geeigneter Weise einzugrenzen. (B1) - die Verwendbarkeit von Methoden und Forschungspositionen aus einem transdisziplinären Spektrum für ihre Forschungsinteressen wissenschaftlich angemessen abzuwägen. (B2) - wissenschaftlich fundierte Urteile aus präzisen und strukturierten Bildbeschreibungen abzuleiten. (B3) - neue Deutungen aus der Vernetzung der eigenständigen Bildanalyse mit der kritischen Auswertung von Sekundärliteratur zu generieren. (B5) - hermeneutische und empirische Zugangsweisen zur Begründung ihres Herangehens zu adaptieren. (B6) - mögliche Folgen von Fragestellungen und methodischen Entscheidungen im bildwissenschaftlichen Forschungsprozess zu reflektieren. (B10) - selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsfragen zu entwerfen. (C1)

<ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Forschungsprozesse von der Fragestellung, über geeignete Methoden der Bildanalyse bis zur Integration neuen Wissens und komplexer Zusammenhänge zu planen. (C2) - die Forschungs- und Literaturlage zu komplexen gesellschaftlich relevanten bildwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen zu recherchieren. (D1) - auch unbekannte Bildbestände zu recherchieren, zu erfassen und zu interpretieren. (D2) - die Quellen kritisch ins Verhältnis zu den eigenen Forschungsergebnissen zu setzen. (D3) - Strategien, Konzepte und Projekte im Bereich der Bildwissenschaft zu entwickeln, zu gestalten und zu evaluieren. (E1) - ihr eigenes Forschungsprojekt zu planen. (E2) - dieses Vorgehen selbstständig durchzuführen. (E3) - die eigene Positionen im Licht anderer Positionen zu reflektieren und ggf. zu revidieren. (E4) - ergebnisorientiert und adressatengerecht mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder zu kommunizieren. (F1) - sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung weiterzuentwickeln. (F5)
<p>Lehr- und Lernformen, Lernwege</p> <p>Das Kolloquium dient der gezielten Betreuung des Erstellungsprozesses, der in Eigenarbeit durch die Studierenden verläuft. Von den Studierenden wird das Forschungsprojekt vor Kommilitoninnen und Dozierenden vor und zur Diskussion gestellt.</p>
<p>Anwesenheitspflicht</p> <p>-</p>
<p>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</p> <p>Präsentation (20-30 Minuten)</p>
<p>Gesamtnotenrelevanz</p> <p>Die Masterarbeit ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO. Das Kolloquium ist nicht Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.</p>
<p>Wiederholungsmöglichkeit</p> <p>Nach den Regeln der AStuPO.</p>
<p>Literatur</p> <p>-</p>
<p>Weitere Hinweise</p> <p>-</p>

Masterarbeit

Titel
Masterarbeit
Verantwortliche / Prüfer:innen
Alle in den Studiengang eingebundenen verantwortlich Lehrenden

Prüfungsnummer	ECTS-LP	SWS
	25	LV: 2 SWS
Angebot	Zeitdauer	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Semester	Ein Semester	Viertes Fachsemester

Workload
870 h Selbststudium
Verwendbarkeit
Empfohlene Voraussetzungen
Nach Abschluss aller anderen Module
Verpflichtende Voraussetzungen
-
Unterrichtssprache
Deutsch

Inhalte
Das Abschlussmodul dient der eigenständigen und selbstgesteuerten Erstellung einer Masterarbeit als Forschungsarbeit.
Lernergebnisse
Nach Abschluss der Masterarbeit sind die Studierenden in der Lage Bilder und ihre Gestaltung angesichts ihrer rasant wachsenden Relevanz im digitalen und globalen Kontext kompetent zu analysieren, verschiedene Methoden der Bildanalyse zu reflektieren und transdisziplinär ihre Einbindung in künstlerische, kulturelle, gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Zusammenhänge kritisch zu bewerten. Er befähigt sie, selbstständig bildwissenschaftliche Forschungsprozesse zu organisieren. Nach Abschluss der Masterarbeit sind die Studierenden Expert:innen in allen Bereichen bildlicher Kommunikation sowie der Wissens- und Informationsvermittlung. Sie besitzen somit eine breite Grundlage für eine berufliche Tätigkeit im bildwissenschaftlichen Feld, mit einem besonderen Schwerpunkt auf eigenverantwortlichem Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Lernwege
In der Masterarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage ist und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann.
Anwesenheitspflicht
-
Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)

Die Bearbeitungszeit darf 20 Wochen nicht überschreiten. Die Masterarbeit soll in der Regel 150.000 Zeichen nicht überschreiten.
Gesamnotenrelevanz
Die Masterarbeit ist Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO. Das Kolloquium ist nicht Teil der Gesamtnote nach §4 FStuPO.
Wiederholungsmöglichkeit
Nach den Regeln der AStuPO.
Literatur
-
Weitere Hinweise
-